

TEILLOHN

Das Teillohnprogramm richtet sich an Personen, die die berufliche Wiedereingliederung anstreben, dies trotz der Teilnahme im Integrations- oder Basisprogramm noch nicht erreicht haben und bei der Arbeitslosenversicherung nicht leistungsberechtigt sind. Die Teilnehmenden trainieren weiterhin die für die Arbeit relevanten Grundqualifikationen.

ZIELE

- Erhöhung der Vermittelbarkeit durch die längerfristige Anstellung
- Geregelte Erwerbsarbeit mit Tagesstruktur zur Verbesserung der psychischen und physischen Stabilität
- Erarbeitung eines der Leistungsfähigkeit entsprechenden Lohnes

LEISTUNGSANGEBOT

- Regelmässiges Arbeitsangebot mit realen Aufträgen
- Zielvereinbarungen zwischen der zuweisenden Stelle, den Teilnehmenden und der TRINAMO AG
- Eine Ansprechperson für die zuweisende Stelle und die Teilnehmenden während der ganzen Programmdauer
- Auf Wunsch mit zuweisender Stelle regelmässige Standortgespräche
- Wenn gewünscht, monatliche Präsenzmeldungen an die zuweisende Stelle
- Arbeitsrelevante Unstimmigkeiten werden der zuweisenden Stelle mitgeteilt
- Krisenintervention
- Kostengünstige Programmteilnahme
- Möglichkeit für CHF 9.00 ein komplettes Mittagessen zu beziehen. Kann auf Wunsch monatlich abgerechnet werden.
- Erstellung Zwischenzeugnis / Arbeitszeugnis

FINANZIELLES

Je nach Abteilung und Arbeit kann ein Strukturbeitrag bis CHF 400.- erhoben werden.

VORAUSSETZUNGEN

- Vorgängige Mitarbeit im Integrations- oder Basisprogramm, um die Grundqualifikation zu testen
- Bereitschaft zu engagierter Mitarbeit und Erfüllung der Grundqualifikation in Bezug auf das Einhalten der vereinbarten Arbeitszeit und des Betriebsreglements
- Die gesundheitliche und private Situation erlaubt einer Arbeit zu einem Pensum von mindestens 50 % nachzugehen
- Die Leistungsfähigkeit liegt bei über 50 %
- Es liegt keine akute Suchtproblematik vor
- Die vorhandenen Deutschkenntnisse ermöglichen eine Basiskommunikation
- Die Gemeinde spricht eine Kostengutsprache für die Bruttolohnrefinanzierung

EINTRITTSVERFAHREN

- Nach einer mehrmonatigen Programmteilnahme im Integrations- oder Basisprogramm kann ein Wechsel in eine Teillohnstelle stattfinden.
- Die vorbereiteten elektronischen Anmeldeunterlagen werden durch die TRINAMO AG an den Kostenträger/zuweisende Stelle gemailt. Dieser kontrolliert, ergänzt die Unterlagen und retourniert sie an die Kontaktperson der Durchführungsstelle. Die Kostengutsprache ist nur mit Unterschrift gültig.
- Den Vertrag unterschreiben die Teilnehmenden am ersten Arbeitstag.

AUFTRAGSVERHÄLTNIS

- Die Anstellung basiert auf einem Arbeitsverhältnis.
- Eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses vor Ablauf der vereinbarten Programmdauer kann nur auf Ende Monat erfolgen.
- Bei Antritt eines Arbeitsverhältnisses im ersten Arbeitsmarkt besteht keine Kündigungsfrist.
- Eine fristlose Kündigung aus disziplinarischen Gründen ist jederzeit möglich.
- Bei Unfall wird ab 1. Ausfalltag 100 % des Lohnes ausbezahlt. Die Leistungen der SUVA werden der zuweisenden Stelle gutgeschrieben.
- Bei einer ausserordentlichen Verschlechterung der Arbeitsleistung oder der Grundqualifikationen kann eine Rückstufung in ein anderes Programm veranlasst werden.

EINTRITTSVERFAHREN

- Die Zuweisende Stelle sendet das Formular „Anmeldeblatt für Erstgespräch“ http://www.trinamo.ch/ZUWEISER/?Sozialhilfeempfangende_Anmeldeformular per Post oder per Mail der Zuständigen Kontaktperson des jeweiligen Standortes.
- Die angemeldete Person wird von uns so rasch wie möglich telefonisch oder schriftlich zum Erstgespräch eingeladen. Nach dem Erstgespräch wird der Einsatzplatz und der Programmstart mit der zuweisenden Stelle fixiert.
- Versand der elektronischen Anmeldeunterlagen durch die TRINAMO AG an den Kostenträger. Dieser kontrolliert, ergänzt und unterzeichnet die Kostengutsprache und retourniert sie an die Kontaktperson der Durchführungsstelle. Die Kostengutsprache ist nur mit Unterschrift gültig.
- Die schriftliche Einladung für den Programmstart bekommt die teilnehmende Person per Post oder per Mail zugesandt.
Die Vereinbarung für das Programm wird beim Eintritt am ersten Arbeitstag besprochen und der teilnehmenden Person zur Unterschrift vorgelegt.

EINSATZMÖGLICHKEITEN

Die TRINAMO AG bietet in all ihren Werkstätten und Betrieben in Aarau, Möhlin, Baden/Wettingen, Lenzburg, Rombach, Gebenstorf, Olten und Wohlen diverse Einsatzmöglichkeiten für die Programmteilnehmenden. Die Ressourcen der Teilnehmenden werden dabei genauso berücksichtigt wie die Wünsche der zuweisenden Stellen.

ÜBER UNS

Die Sozialfirma TRINAMO AG ermöglicht insbesondere erwerbslosen und psychisch beeinträchtigten Menschen eine langfristige Integration und Reintegration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft. Als führendes Sozialunternehmen fördern wir die individuellen Kompetenzen der Klienten in umfassender Weise, professionell und sozial. Verlieren Menschen die Arbeitsstelle, fallen sie oftmals aus dem geregelten Tagesablauf, verlieren soziale Kontakte und die finanzielle Unabhängigkeit. Folgen die Aussteuerung und die Abhängigkeit von der Sozialhilfe, ist unsere professionelle Unterstützung gefordert.

Unsere Programme sind auf die unterschiedlichen Anforderungsprofile ausgerichtet. Personen, welche sich wieder eine geregelte Tagesstruktur aufbauen werden ebenso begleitet wie Personen, welche mit vergleichsweise wenig Förderung in den ersten Arbeitsmarkt zurückfinden.

KONTAKTPERSONEN

Aarau / Baden / Wettingen / Olten

Rombach / Lenzburg / Gebenstorf

Wohlen

Fricktal

Martine Winkler

Wässermattstrasse 8
5001 Aarau
062 834 51 10

martine.winkler@trinamo.ch

Claire Hungerbühler

Gewerbering 25
5610 Wohlen
056 619 52 20
079 428 39 41

claire.hungerbuehler@trinamo.ch

Nicole Schwarzenbach

Wässermattstrasse 8
5001 Aarau
062 834 51 07
079 753 49 39

nicole.schwarzenbach@trinamo.ch